

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16. November 2020

Auszugsweise Veröffentlichung der Niederschrift

*Hinweis: Die Namen von Gemeinderatsmitgliedern werden bei der Wiedergabe von Wortbeiträgen aus Datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht genannt.
Außerdem werden datenschutzrechtlich zwingende Schwärzungen vorgenommen.
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018)*

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung ausgehändigt. Im Beschluss zu Top 6 wird das Wort „eventuell“ vor „Ersatzpflanzungen“ auf Einwendung von GR Schadl einvernehmlich gestrichen. Weitere Einwendungen liegen nicht vor.

Der Gemeinderat stimmt der abgeänderten Niederschrift vom 19.10.2020 ohne weitere Einwände zu.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

2 Wahl und Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Der seit 2010 für die Gemeinde als Feldgeschworener tätige Herr Georg Hofner hat aufgrund privater Gründe sein Amt niedergelegt.

Herr Ulrich Ettl hat sich bereit erklärt, das Amt des Feldgeschworenen künftig ausüben zu wollen und sich zur Wahl zu stellen.

Dieses Amt ist ein kommunales Ehrenamt.

Feldgeschworene haben nach dem Abmarkungsgesetz insbesondere die Aufgabe, bei der Vermessung und Abmarkung von Grundstücken durch das Vermessungsamt mitzuwirken. Dabei setzen sie auf Anweisung des Vermessungsbeamten auch die Grenzzeichen. Die Gemeinde stellt den Feldgeschworenen das benötigte Material. Die Wahl erfolgt nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung in geheimer Abstimmung. Der neu bestellte Feldgeschworene ist durch folgenden Amtseid zu verpflichten:

Ich schwöre Treue
Dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Und der Verfassung des Freistaats Bayern,

Gehorsam den Gesetzten,
gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten
und Verschwiegenheit
so wahr mir Gott helfe.

Der Erste Bürgermeister begrüßt den einzigen Bewerber Herrn Ettl und erläutert das Amt und die damit verbundenen Aufgaben. Herr Ettl stellt sich dem Gemeinderat kurz vor.

Nach Ausfüllen der Wahlzettel werden diese durch den Schriftführer geöffnet.
Die Auszählung ergibt, dass Herr Ettl einstimmig zum Feldgeschworenen gewählt ist.
Herr Ettl nimmt die Wahl an und leistet den Amtseid.

Der Erste Bürgermeister beglückwünscht Herrn Ettl zur Übernahme dieses Ehrenamts.

Zur Kenntnis genommen

3 Neubau Kinderhaus Hilgertshausen- Vorstellung der Planung durch den Architekten

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister begrüßt den Architekten und Planer Herrn Füllemann und erläutert den bisherigen zeitlichen Verlauf der Planungen.

Herr Füllemann erläutert den derzeitigen Stand. Das Bauvorhaben soll auf dem Grundstück südlich der Grundschule verwirklicht werden. Um Baurecht zu erhalten, muss die Gemeinde hier parallel einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellen.

Es sind größere Höhenunterschiede auf dem Grundstück vorhanden und in der Planung zu berücksichtigen. Das Kinderhaus wird auf dem Pausenhof-Niveau der Schule errichtet und soll eine direkte Verbindung erhalten. Eine zukünftige Erweiterung der Grundschule ist bei der Planung berücksichtigt.

Das Gebäude soll zweigeschossig mit Flachdach und in Holz- Massivbauweise errichtet werden. Die Gebäudeaufteilung wurde mit den verschiedenen Nutzern (Kindergarten, Kinderkrippe, Mittagsbetreuung) abgestimmt.

Bezüglich der Energieversorgung ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Hier sollen als Varianten auch eine Pellet- oder Hackschnitzelheizung geprüft werden.

Die Maßnahme soll im Jahr 2021 ausgeschrieben werden, der Baubeginn ist für 2022 geplant.

Zum derzeitigen Planungsstand können seriös noch keine Kosten genannt werden.

Zur Kenntnis genommen

4 Beschlussfassung über Anträge auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Ortsteil Weitenwinterried

Sachverhalt:

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Der Ortsteil Weitenwinterried ist planungsrechtlich dem Außenbereich i.S. des § 35 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan ist „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt.

Neubebauungen sind nur als privilegierte Vorhaben i.S. des § 35 Abs. 1 BauGB oder nur in den engen Zulässigkeitsgrenzen des § 35 Abs. 2 ff BauGB zulässig.

An die Gemeinde sind mittlerweile drei Ansuchen auf Neuerrichtung von Wohnbebauung herange-tragen worden, die derzeit nicht genehmigungsfähig sind, da sie den Festsetzungen des Flächennut-zungsplans widersprechen und die Verfestigung/Erweiterung der bestehenden Splittersiedlung be-fürchten lassen.

Die Fachstelle beim LRA Dachau hat im Rahmen einer Bauberatung darauf hingewiesen, dass der § 35 Abs. 6 BauGB Gemeinden die Möglichkeit bietet, für bebauten Bereich im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht bereits vorhanden ist, durch Satzung zu bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben o.g. Hinderungsgründe nicht entgegengehalten werden können.

Die Satzung muss mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vertretbar sein. In der Satzung können nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit getroffen werden.

Die Überprüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass in anderen Ortsteilen die sich derzeit pla-nungsrechtlich im Außenbereich befinden, die Voraussetzungen zum Erlass einer derartigen Satzung nicht vorliegen.

Ein Anspruch auf Erlass der Satzung besteht nicht. Die Verwaltung erläutert anhand eines Luftbilds den vorgeschlagenen Umgriff. Dieser umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nrn. 1439, 1439/4, 1422, 1421/1,1421, 1439Teilfläche und 1342 Teilfläche (Kreisstraße).

GR Schadl bittet um Prüfung, ob nicht bei weiterer Verdichtung ein Anschluss an die Kläranlage mög-lich ist. Die Verwaltung empfiehlt, im Rahmen des Verfahrens die Fachbehörden zu beteiligen.

GR Hardt bittet um Prüfung, ob hier nicht auch Gewerbe zugelassen werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den dargestellten Umgriff Fl.Nrn. 1439, 1439/4, 1422, 1421/1,1421, 1439Teilfläche und 1342 Teilfläche(Kreisstraße), Gemarkung Randelsried, eine Außenbereichssatzung i.S. des § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.

Mit der Erstellung eines Entwurfs wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München be-auftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Weiterer Breitbandausbau in der Gemeinde: Information zur neuen Förderricht-linie und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern kann im Rahmen der Durchführung eines Förderverfahrens im Rahmen der am 02.03.2020 in kraftgetretenen Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR), den Glasfa-serausbau zu Gebäuden vervollständigen. Hierbei kann der Ausbau sowohl in sogenannten „weißen NGA-Flecken“, als auch in sogenannten „grauen NGA-Flecken“ gefördert werden.

Als „weiße Flecken“ gelten Bereiche mit einer Breitbandversorgung kleiner 30 Mbit/s im Download. Als „graue Flecken“ solche mit einer Versorgung größer 30 Mbit/s im Download durch einen lokal tä-tigen Netzbetreiber.

Ein geförderter Ausbau ist entsprechend des Bayerischen Gigabit-Förderverfahrens möglich für Er-schließungsgebiete, in welchen das vorhandene Netz zuverlässig weniger als 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse übertragen kann (Auf-greifschwelle)..

Gefördert werden Ausgaben des Zuwendungsempfängers an private oder kommunale Netzbetreiber (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) oder Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die Errichtung von eigenen passiven Breitbandinfrastrukturen (Betreibermodell).

Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell ist im Wesentlichen aus der auslaufenden Bayerischen Breitband-richtlinie übernommen worden und sollte nach Auffassung der Verwaltung auch im vorliegenden Fall zur Anwendung gebracht werden.

Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Bayerische Gigabit-Förderverfahrens sieht die Durchführung von mehreren Verfahrensschritten zur Erreichung eines Gigabit-Netzes vor. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung sind folgende Schritte durchzuführen:

- Bestandsaufnahme
- Durchführung einer Markterkundung
- Ermittlung der sich ergebenden maximalen Fördermittel
- Vorplanung und Kostenschätzung für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Die Gigabitförderung orientiert sich an den Gebietskategorien im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP). Der Förderhöchstbetrag ergibt sich aus der Anzahl der zu erschließenden Adressen. Finanzschwache Gemeinden können von einer Härtefallregelung profitieren. Die Fördersätze betragen zwischen 80 % und 90 % bei maximalen Förderbeträgen zwischen 3 Mio. Euro und 8 Mio. Euro je Gemeinde.

Für Hilgertshausen-Tandern steht ein Förderhöchstbetrag von 5.000 € in grauen und 14.000 € in weißen NGA-Flecken bei einem Fördersatz von 90 % zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt, für die Durchführung des Verfahrens einen externen Dienstleister zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Förderverfahrens im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) im Wirtschaftlichkeitslückenmodell in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

6 Antrag auf Teilkostenübernahme Führerschein Klasse C - FFW Hilgertshausen

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird ein Antrag der FFW Hilgertshausen vom 14. Oktober 2020 bekannt gegeben.

In dem Antrag stellt die Feuerwehr die im Jahr 2020/2021 benötigten Führerscheine für Ihr Löschgruppenfahrzeug mit der Fahrerlaubnis der Klasse C.

Die ausreichende Versorgung kann in Zukunft von den momentanen Maschinisten in der Zukunft nicht mehr gewährleistet werden. Durch Krankheit, Todesfall und Altersgründen kam es in der Vergangenheit zu einer starken Reduzierung der Maschinisten.

Daher beantragt die Freiwillige Feuerwehr in Hilgertshausen für den Zeitraum 2021 einen Zuschuss von jeweils 2.800 Euro pro Führerschein – gesamt 8.400 Euro für die drei Führerscheine. Die neuen Maschinisten wollen mit dem Führerschein spätestens im Januar 2021 beginnen.

Dieser Führerschein berechtigt nur Feuerwehrfahrzeuge zu fahren, eine Fahrzeugführung im gewerblichen Bereich ist nicht möglich.

Die letzte Bezuschussung eines Führerscheins fand im Jahr 2017 statt.

Die Gesamtkosten liegen für einen Führerschein der Klasse C bei über 3.000 Euro. Die über den Betrag von 2.800 Euro je Führerschein hinausgehenden Kosten werden von der Freiwilligen Feuerwehr übernommen.

Erläuterung:

Entgegen der bisherigen Rechtsauffassung hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 24.04.2015 Az. 4 BV 13.2391 entschieden, dass Feuerwehrdienstleistende einen vollumfänglichen Erstattungsanspruch auf Ausbildungskosten, z.B. beim Erwerb des Führerscheins Klasse C haben. Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrerlaubnisse in ausreichender Zahl vorhanden sind und die Kosten dafür erforderlichenfalls gem. § 1 Nr. 4 der Ausführungsverordnung zum bayerischen Feuerwehrgesetz (AVBayFwG) zu übernehmen.

Eine Verpflichtung zur Rückzahlung des Kosten bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst ist nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme der Führerscheine zum Betrag von je 2.800 € zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

7 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen

Die Verwaltung gibt folgende Beschlussfassungen bekannt:

- Neubestellung der Geschäftsführung der Solarpark Unterdinkelhof UG
- Beschlüsse zum Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 -2012
- Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs für die FFW Tandern
- Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW Hilgertshausen
- Diverse Vergabebeschlüsse zur Baumaßnahme Rathuserweiterung
- Verlängerung des Mietvertrags für den gemeindlichen Bauhof
- Abschluss eines Dienstleistungsvertrags zur technischen Betriebsführung der Kläranlagen
- Ersatzbeschaffung eines Grünflächenmähers für den Bauhof
- Vergabe Glasfaseranschluss Rathaus

Zur Kenntnis genommen

8 Informationen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.